

Informationsblatt zur Facharbeit im Fach Biologie

Ausführungsbestimmungen

0. Als allgemeine Grundlagen gelten:

- Schulinterne Rahmenbedingungen zur Facharbeit (Gesamtkonferenz vom 4.3.1998)
- Rahmenrichtlinien für das Fach Biologie
- Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im Land Niedersachsen Biologie
- Arbeit in der gymnasialen Oberstufe (Erl.d.MK.v.6.8.91)
- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und das Fachgymnasium (VO-GOF) v.26.5.1997 - Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung (EB-VO-GOF) v. 26.5.97
- Hinweise und Empfehlungen zur Facharbeit (SVBI.I/98,5.22-29)

1. Allgemeine Grundsätze zur Facharbeit

Mit der Facharbeit soll den angehenden Abiturienten/innen die Möglichkeit zu wissenschaftspropädeutischer Arbeit eröffnet werden. Das bedeutet, dass sie auf der Grundlage selbständigen und selbstverantworteten Lernens und Arbeitens in wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen eingeführt werden, nicht aber wissenschaftlich selbst arbeiten. Für das Fach Biologie gelten die Anforderungen, wie sie in den Rahmenrichtlinien für die gymnasiale Oberstufe sowie in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im Land Niedersachsen formuliert worden sind.

2. Thema

Es soll

- präzise formuliert und auf ein begrenztes Stoffgebiet des Seminarfaches in dem Kurshalbjahr 12/2 - beschränkt sein und die Anforderungsbereiche I bis III berücksichtigen.
- in der Regel materialgebunden und -bezogen sein.
- den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, selbständig zu Ergebnissen zu kommen.
- zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken (z. B. Benutzung von Primär- und Sekundärliteratur, Nutzung von Angeboten entsprechender Institutionen etc.) verpflichten.
- nicht überfordern und angesichts der sonstigen schulischen Belastungen sowie der Zeitvorgaben zumutbar sein;

3. Umfang:

- mindestens 8 Seiten, jedoch nicht mehr als 15 einseitig vollgeschriebene DIN A 4 Seiten
- Gruppenarbeiten können von maximal zwei Schülern(innen) angefertigt werden: (15-18 Seiten; obere/untere Anzahl verpflichtend, bei etwa gleicher Seitenzahl): dabei muss die individuelle Einzelleistung erkennbar bleiben.

4. Formvorschriften:

Es gelten die für alle Fächer vorgeschriebenen, von Herrn Witt in einem Formblatt festgehaltenen Formvorschriften.

5. Internet-Benutzung:

Verwendete Informationen aus dem Internet sind dem (der) Mentor(in) vollständig im Ausdruck zur Verfügung zu stellen.

6. Anlage und Aufbau der Facharbeit (sofern nicht anders im Formblatt festgelegt)

- Einleitung: Inhaltsübersicht, Problemstellung, Abgrenzung des Themas
- Ausführung: Stand des Problems aufgrund der verwendeten Fachinformationen. Beschreibung der eigenen Untersuchung in strenger Gliederung. Formulierung der Ergebnisse, ggf. kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen. Aufzählung offen gebliebener Fragen, widersprüchlich gebliebener Tatbestände etc.
- Schluss: Zusammenfassung und abschließende Überlegungen. evtl. Schlussfolgerungen über das gestellte Thema hinaus
- Materialien: (hier auch evtl. Bildmaterial, Anlagen, etc.) (Zählt nicht zum Umfang der Arbeit.)
- Literaturverzeichnis
- Versicherung

7. Begleitung und Beratung (Terminplan):

Regelmäßige Information über den Arbeitsfortschritt dient auch zur Kontrolle der Eigenständigkeit der Erarbeitung des Themas.

Der (die) Kursleiter(in) erörtert mögliche Facharbeitsthemen mit den Schülern/Schülerinnen ca. zwei Monate vor Beginn des 2.Semesters (12/1/Anfang Dezember) Danach besteht die Gelegenheit, sich evtl. in auswärtigen Bibliotheken Material zu besorgen. (Formblatt zu genehmigungspflichtigem Schulweg-Versicherungsschutz).

Bekanntgabe des Facharbeitsthemas am letzten Schultag des I. Semesters.

Im Laufe der ersten drei Wochen (Erstellungsphase) erfolgt während des Unterrichts die notwendige Beratung (Vorlage einer Literaturliste durch den (die) Schüler(in), die Beratung zur Literatur, Erörterung experimenteller Aufbauten bzw. Ansätze, Erörterung des individuellen Arbeitsplans, des Gliederungsentwurfes, etc.)

Nach ca. drei Wochen. der Hälfte der Bearbeitungszeit, erfolgt ein mündlicher Zwischenbericht der Kursteilnehmer über den Stand der Facharbeit, der protokolliert wird und zur Bewertung herangezogen wird!

Nach sechs Wochen, gerechnet vom Semesterbeginn, erfolgt die Abgabe der fertigen Facharbeit.

Anschließend soll die Facharbeit im Unterricht präsentiert werden.

Die Rückgabe der Facharbeit mit Bekanntgabe und Besprechung der Zensuren sollte mindestens vier Wochen vor dem Termin der Jahrgangskonferenz erfolgen.

8. Grundsätze zur Bewertung der Facharbeit:

Die Facharbeit geht mit 50% (genau!!!) in die Bewertung der Semesterleistung ein.

Die Bewertung der Facharbeit setzt sich zusammen aus:

5-10%* Erstellungsprozess (Bei der Beurteilung der Erstellungsphase ist ausschlaggebend, inwieweit der (die) Schüler/in selbständig gearbeitet hat. bzw. auf die Beratung der Kurslehrkraft angewiesen war.

55%* schriftliche Arbeit

35%* Präsentation/Kolloquium/Diskussion/Referat (ca.20-30 min)

Richtlinien zur Bewertung/Gewichtung des schriftlichen Teils:

20%* formale Anlage

50%* inhaltliche Aspekte

30%* wissenschaftspropädeutische Aspekte / methodische Aspekte

Bewertung der mündlichen Leistung bei der Präsentation/Kolloquium etc.:

Hier wird es besonders darauf ankommen, inwieweit der (die) Schüler(in) in der Lage ist, sich in einer der Sache angemessenen Form dem Partner verständlich zu machen.

- Kommunikationsfähigkeit

- sicherer Gebrauch der Fachsprache

- Argumentationsfähigkeit

- Reaktionsfähigkeit auf Fragen(sachgerechtes und fragebezogenes Antworten)

- Freiheit des Vortrags

- Sicherheit im Umgang mit der Materie

- adressatenbezogenes Aufbereiten von Information. evtl. Tafelbild. Medieneinsatz, Thesenpapier

(* Richtwerte, die angepasst werden können!)